

### **10 Antworten auf häufig gestellte Fragen**

Sie interessieren sich für eine Promotion an der Fakultät Raumplanung?  
Herzlich Willkommen. Sie können an der Fakultät Raumplanung zum Dr.-Ingenieur (Dr.-Ing.) oder zum Dr. rerum politicarum (Dr. rer. pol.) promovieren.

In der Promotionsordnung (PromO) finden Sie die formalen Regelungen, die die Voraussetzungen und das Promotionsverfahren betreffen. Folgende Erläuterungen möchten wir Ihnen darüber hinaus für Ihre ersten Schritte geben:

1. In der PromO § 4 können Sie prüfen, welche Voraussetzungen Sie zur Zulassung erfüllen müssen. Dies muss nicht unbedingt ein Stadt- oder Raumplanungsstudium sein, sondern umfasst auch verwandte Fächer wie beispielsweise Geographie oder Architektur. Ihr Studium sollte jedoch einen deutlichen Raumbezug aufweisen.
2. Sie können an der Fakultät Raumplanung in deutscher oder englischer Sprache promovieren.
3. Für Ihr gewähltes Thema sollten Sie bereits ein vorläufiges Konzept (ca. 10 Seiten) erarbeitet haben, aus dem Ihr thematischer Schwerpunkt, Ihre zentralen Forschungsfragenstellungen und grundsätzliches methodisches Vorgehen deutlich wird. Darüber hinaus sollten Sie ein erstes Konzept für einen Zeit- und Arbeitsplan erarbeiten.
4. Für das Promotionsverfahren gibt es zwei Startmöglichkeiten:
  - a. entweder Sie selbst sprechen eine/n potenzielle/n Betreuer/in an unserer Fakultät an
  - b. oder Sie reichen Ihre Unterlagen sowie einen Lebenslauf bereits vor der formalen Antragstellung beim Sekretariat des Promotionsausschusses ein, damit wir eine Betreuung für Ihre Dissertation finden.Die/der Betreuer/in / Gutachter/in muss ein Mitglied der Fakultät Raumplanung sein.
5. Für die Bewerbung um ein Promotionsstipendium ist in der Regel eine schriftliche Betreuungszusage ausreichend; das Zulassungsverfahren muss noch nicht abgeschlossen sein.
6. Die Promotionskommission umfasst weiterhin eine/n zweite/n Gutachter/in und Prüfer/in; diese können auch später gewählt werden. Sollte Ihre geplante Dissertation thematisch im Ausland angesiedelt sein, beachten Sie bitte, dass mindestens ein Mitglied der Promotionskommission über Landeskunde verfügen sollte.

Die/der Betreuer/in soll die Doktorandin/den Doktoranden dahingehend beraten, dass die Promotionskommission die Interdisziplinarität der Fakultät Raumplanung und die Repräsentanz der unterschiedlichen Professuren im Kontext des Promotionsthemas widerspiegelt und dass jeweils mind. ein/e aktive/r Hochschullehrer/in der Promotionskommission angehört.

7. Die für die formale Antragstellung notwendigen Unterlagen entnehmen Sie bitte § 5 der PromO. Beachten Sie bitte, dass der Promotionsausschuss nur zweimal je Semester tagt. Dies ist zumeist am Anfang und am Ende des Semesters. Ihre Unterla-

gen sollten mindestens 2 Wochen vorher eingereicht sein.

8. Sollten Ihnen vom Promotionsausschuss im Rahmen Ihrer vorläufigen Zulassung Kenntnisprüfungen (max. 4 möglich) auferlegt werden, so sind diese als vertiefendes Fachgespräch zu verstehen. Zielsetzung ist es, gemäß PromO § 4, Ihre raumplanerischen Fach-Kenntnisse sowie Ihre theoretische und methodische Kompetenz in der Raumplanung zu erkennen. Das Gespräch dauert 30 Minuten und wird stichwortartig in einem Protokoll erfasst. Es orientiert sich thematisch im Umfeld Ihres gewählten Promotionsvorhabens, bei dem Sie Ihre Kompetenz im raumrelevanten Bezug hinsichtlich des gewählten Themas nachweisen sollen. Somit umfasst das Gespräch das fachliche Umfeld Ihres Themas und ausgewählte Teildisziplinen der Raumplanung, die damit in Bezug stehen. Die Kenntnisprüfung kann bestanden/nicht bestanden werden. Sie wird nicht benotet. Eine positive Bewertung kann mit Empfehlungen versehen werden, die sich auf einen nachholenden Besuch von Lehrveranstaltungen an der Fakultät Raumplanung beziehen. Eine Kenntnisprüfung kann wiederholt werden; wichtig ist, dass sie zum Zeitpunkt der Promotion bestanden ist.
9. Sollte Ihnen vom Promotionsausschuss im Rahmen Ihrer vorläufigen Zulassung eine Zulassungsarbeit auferlegt werden, soll damit die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen werden. Sie kann thematisch im Forschungsthema des Promotionsvorhabens angesiedelt sein. Vorstellbar ist z. B., den Stand der Forschung aufzubereiten. Der Umfang soll ca. 30 Seiten umfassen. Die Anerkennung erfolgt durch die/den vorgesehene(n) Betreuerin/Betreuer sowie von mind. einer/einem weiteren Hochschullehrer/in oder einer/einem habilitierten Wissenschaftler/in (gemäß PromO § 10 (3)), die Angehörige der Fakultät Raumplanung sind. Ersatzweise kann die Masterarbeit (deutsch/englisch) vorgelegt werden.
10. Wenn der Promotionsausschuss Ihren Antrag behandelt hat, erhalten Sie im Anschluss daran eine schriftliche Benachrichtigung, ob Sie zugelassen, vorläufig zugelassen oder abgelehnt worden sind.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Promotionsausschusses, Frau Sabine Benedix, Tel. 0049/(0)231/755-2258, [sabine.benedix@tu-dortmund.de](mailto:sabine.benedix@tu-dortmund.de)

gez. Univ.-Prof'in Dr.-Ing. Sabine Baumgart  
(Vorsitzende des Promotionsausschusses)